



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

**Per E-Mail:**

████████████████████@fragdenstaat.de

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 ██████████  
Telefax 06131 ██████████  
Poststelle@mwg.rlp.de  
<https://mwg.rlp.de>

12.08.2021

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Bitte immer angeben!    ██████████    ██████████@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-██████████  
06131 16-██████████

**Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz – Weisung an die Universitäts-  
medizin Mainz**

Sehr geehrte ██████████,

mit Mail vom ██████████ bitten Sie um Überlassung der Weisung des ehemaligen Minis-  
ter ██████████ an die Universitätsklinik Mainz bezüglich der Information der  
Hausärzte bei der Verwendung nicht zugelassener Medikamente aus dem Jahr 1997.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass die in Ihrem Schreiben angeführte Weisung dem Minis-  
terium für Wissenschaft und Gesundheit nicht mehr vorliegt, da die entsprechenden  
Unterlagen nach Ablauf der regelmäßigen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren be-  
reits vernichtet wurden.

Eine Gebühr wird für diese Auskunft nicht erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-  
spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft und  
Gesundheit einzulegen.



Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an [poststelle@mwg.rlp.de](mailto:poststelle@mwg.rlp.de) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

---

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).